

Infoblatt Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit mittels Auswahl von Düften und Aromastoffen (Stand März 2026)

Tätigkeitsbeschreibung

Im Rahmen des freien Gewerbes der Humanenergetik kann durch die gezielte Auswahl und Anwendung von Düften und Aromastoffen (z. B. ätherische Öle, Räucherwerk, Ohr- und Körperkerzen) Hilfestellung zur energetischen Ausgewogenheit geleistet werden. Dabei erfolgt die Anwendung in der Regel:

- **ohne direkten Körperkontakt** (z. B. Vernebeln von Duftstoffen im Raum oder im Energiefeld, Abbrennen von Räucherwerk in der Aura),
- **über Sinnesorgane** (z. B. Einatmen über die Nase, punktueller Auftragen auf die Haut),
- **über Trägerstoffe** (z. B. in Form von Globuli).

Die Wirkung entfaltet sich dabei auf der **feinstofflichen Ebene**, z. B. durch Öffnen von Chakren oder Klärung der energetischen Felder.

Formen der Aromaanwendung

Zu den gebräuchlichen Methoden zählen:

- Duftlampen
- Riechstifte
- Sprays
- Räucherwerk (z. B. Kräuter, Harze)
- punktueller Auftragen ätherischer Öle
- Arbeiten mit Körper- oder Ohrkerzen

Wichtiger Hinweis zur Anwendung ätherischer Öle

Im Rahmen des freien Gewerbes der **Humanenergetik** ist ausschließlich das **punktueller Auftragen von ätherischen Ölen** erlaubt. Dabei gelten folgende Einschränkungen:

- Es dürfen **keine Öle in die Haut eingearbeitet, einmassiert oder verrieben** werden (auch nicht mit Hilfsmitteln) - dies ist dem **reglementierten Massage-Gewerbe** vorbehalten.
- Die **Raindrop Technique**, bei der ätherische Öle mit Griffen eingearbeitet werden, ist jedenfalls vom **Humanenergetik-Gewerbe ausgeschlossen**.

- **Streichungen**, die den Eindruck einer Massage oder gezielten Behandlung einzelner Körperregionen (z. B. Unterarme, Rücken, Beine etc.) erwecken, sind **nicht zulässig**.
- Es ist jedoch erlaubt, **ätherische Öle in den eigenen Händen zu verreiben** und diese anschließend **zur energetischen Arbeit auf bestimmte Körperstellen oder Chakren aufzulegen** - dies fällt unter die energetische Wirkweise und ist zulässig, **sofern keine Einarbeitung erfolgt**.

Auswahlverfahren

Die Auswahl der geeigneten Düfte und Aromastoffe kann individuell erfolgen, z. B. durch:

- intuitives Er riechen
- Austesten mittels kinesiologischem Muskeltest, Pendel, Tensor oder Bioresonanzgerät
- kognitive Auswahl auf Basis vorhandener Informationen

Sowohl **Einzeldüfte** als auch **Mischungen oder Duftkompositionen** kommen zum Einsatz.

Ergänzende Methoden - Kräuternwendungen

Kräuter können ergänzend nach traditionellen Lehren wie:

- der **Vier-Säfte-Lehre**
(Die vier Säfte - gelbe Galle, Schleim, Blut, schwarze Galle - stehen dabei in Verbindung mit den vier Elementen und sind Symbolbegriffe für Energiequalitäten.)
- oder der **Signaturenlehre** (Art und Zeitpunkt der Ernte, geistige Ausrichtung beim Pflücken und Verarbeiten, Aussehen der Pflanze beeinflussen die energetische Wirkung)

verwendet werden - z. B. durch Riechen, Auflegen oder Verräuchern.

Deklaration von Duftkompositionen

Werden von Energetiker:innen gewerbsmäßig Produkte wie **Duftkompositionen, Raumsprays oder Globuli** hergestellt und verkauft - sei es im Rahmen des Nebenrechts (§ 32 GewO) oder auf Basis einer eigenen Gewerbeberechtigung - so unterliegen diese Produkte der gesetzlichen **Kennzeichnungspflicht**.

Nähere Informationen dazu:

- [Video](#) „Überblick über die Deklarationsmöglichkeiten von Duftkompositionen“
- [Folder](#) „Vorgaben zu den Deklarationsmöglichkeiten für Duftkompositionen“
- [Infoblatt](#) „Mustertext für Etiketten“
- [Infoblatt](#) „Kennzeichnungspflicht von für Lebensmittel bestimmte Aromen“

Ergänzend dazu steht auf der Plattform LENA des „[Qualitätsmanagement Berufliche Sorgfalt](#)“ ein ausführliches „Servicekapitel“ zur Verfügung, inklusive der Möglichkeit, fünf kostenlose Rezepturen mit rechtskonformen Etiketten zu erstellen.

Gewerberechtliche Hinweise

Die hier beschriebene Tätigkeit fällt unter das freie Gewerbe der **Humanenergetik** (§ 5 Abs. 2 GewO 1994). Es ist **kein Befähigungsnachweis** erforderlich. Die Anmeldung kann bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (z. B. Magistrat oder Bezirkshauptmannschaft) erfolgen.

Rechtlicher Hinweis

Diese Tätigkeit ist **nicht medizinischer Natur**. Es werden **keine Diagnosen gestellt, keine Krankheiten behandelt oder geheilt**. Die angebotene Hilfestellung versteht sich als energetische Unterstützung zur Förderung des allgemeinen Wohlbefindens und ersetzt **keine ärztliche, psychologische oder therapeutische Behandlung**. Es werden **keine individuellen Beratungen im Sinne der Lebens- und Sozialberatung** durchgeführt - insbesondere keine Begleitung bei persönlichen, sozialen oder psychischen Problemstellungen.

Impressum und Kontakt

OÖ. Fachgruppe der persönlichen Dienstleister
Branchenverbund Gesundheit und Natur der
Wirtschaftskammer OÖ
Hessenplatz 3 | A-4020 Linz
T +43 5 90 909 Dw 4144
E pdl@wkoee.at

Die WKOÖ hat das Infoblatt nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Gewährleistung über die Richtigkeit oder über die Aktualität der Inhalte kann nicht gegeben werden. Auch besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.